



Christlichdemokratische Volkspartei
Kanton Schwyz www.cvp-sz.ch

Bildungsdepartement
Herrn Regierungsrat W. Stählin
Kollegiumstrasse 28
Postfach 2190
6431 Schwyz

Wollerau / Goldau, 30. Juni 2011

Vernehmlassung zur Teilrevision Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen an der Volksschule (PBVL, SRSZ 612.110)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Stählin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die CVP dankt, dass sie im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Teilrevision Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen an der Volksschule Stellung nehmen kann.

1. Grundsätzliche und allgemeine Bemerkungen

Die Bildungspolitik ist ein wesentliches Element unserer Gesellschaft und ihrer Entwicklung. Für die CVP waren und sind bildungspolitische Vorlagen deshalb stets von herausragender Bedeutung. In Gewichtung dieser grossen Thematik hat die CVP per März 2011 ein Grundsatzpapier „Bildungspolitik im Kanton Schwyz“ erstellt. Die vorliegende Vernehmlassung erfolgt deshalb vor einem konzeptionell aktualisierten Hintergrund.

Die geplanten Massnahmen bezwecken als Oberziel die Sicherstellung der Standortattraktivität des Kantons für die Volksschul-Lehrberufe. Es handelt sich um ein Paket von Massnahmen, welches mit der Revision von drei Paragraphen der geltenden PBVL sowie mit der Anpassung von mehreren Erlassen im Kompetenzbereich des Regierungsrates und des Erziehungsrats umgesetzt werden soll.

Obwohl die CVP höchsten Wert legt auf schlanke öffentliche Haushalte, ist sie bereit, die Mehrausgaben von rund 11 Mio. Franken, welche bei Realisierung der beantragten Massnahmen entstehen, mitzutragen. Dies mit Verweis auf den hohen Stellenwert, der dem Lehrerberuf in unserer Gesellschaft zukommt. Die Tatsache, dass heutzutage der Lehrerberuf von jungen Leuten verbreitet nicht mehr als Lebens- und Vollzeitaufgabe eingestuft wird, ist für die CVP ein Zeichen an der Wand, dessen Langzeitwirkung auf

unsere kulturellen und gesellschaftlichen Errungenschaften nicht unterschätzt werden darf.

Die finanziellen Mehrausgaben sind eine Investition in die Sicherstellung der Qualität der Volksschule und deshalb, sowie in Anbetracht ihres begrenzten und kalkulierbaren Ausmasses, zu befürworten.

Das Vernehmlassungsverfahren sieht den Einbezug der Parteien primär in Bezug auf die Teilrevision der PBVL vor. Folglich verzichtet die CVP auf eine umfassende Kommentierung der im Kompetenzbereich des Regierungsrates und des Erziehungsrates liegenden Massnahmen. Aufgrund der Budgetwirksamkeit dieser regierungs- und erziehungsrätlichen Massnahmen erachtet es die CVP dennoch als gegeben, sich diesbezüglich mindestens zu einigen Schwerpunkten zu äussern.

2. Zur Teilrevision der Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen an der Volksschule (PBVL, SRSZ 612.110)

Die CVP beurteilt die Vernehmlassungsvorlage als notwendig, sachgerecht und sehr massvoll.

Zu den einzelnen Paragrafen:

Zu §5 Bst. b

Keine Bemerkungen

Zu § 35 Abs. 1 und 3

Wie in allen Berufen, ist die monetäre Dimension nicht die einzige, welche die Attraktivität eines Standortes ausmacht. Bezüglich der Lehrberufe können als spezielle Motivationsfaktoren namentlich die Klassengrössen, das Lehrerteam, der Umfang der Administration („Bürokratisierung des Schulbetriebs“), die Loyalität der Eltern, die Lebensraumqualität oder die gesellschaftliche Stellung und Wertschätzung der Volksschul-Lehrberufe genannt werden. Trotz all diesen weichen Faktoren ist die Lohnsituation dennoch stets ein basales Entscheidungskriterium bei der Wahl des Berufsortes.

Die Lohnerhöhung für Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe I von 3 % ist als minimal erforderlich einzustufen, um mit der Lohnentwicklung in den Haupt-Konkurrentkantonen LU, ZG, ZH, SG einigermaßen mithalten zu können. Mit der gestaffelten Einführung wird auf den Budgetprozess der Gemeinden und Bezirke, welche den Grossteil der Mehrausgaben zu bewältigen haben werden, richtigerweise Rücksicht genommen. Trotz der vor allem in den äusseren Bezirken teilweise dringenden Milderung des Lohnnachteils gegenüber den Nachbarkantonen, befürwortet die CVP das gewählte Vorgehen deshalb grundsätzlich.

Die Lohnerhöhung ist auch sachlich wohl begründet in der Abgeltung der zusätzlichen Aufgaben, im Zuge der per 1. August 2006 in Kraft getretenen total revidierten Volksschulverordnung. Als Stichworte sind zu nennen: Zunehmend heterogene Schülerschaft, integrativer und individualisierter Unterricht, erhöhter Kooperations- und Koordinationsaufwand, Elterngespräche. Die Lehrerschaft erbringt seit Einführung der revidierten Volksschulverordnung in mehrerer Hinsicht eine effektive Mehrleistung. Diese wird im Rahmen der Vorlage formell abgegolten.

Die Anpassung der Löhne der Kindergartenlehrpersonen berücksichtigt den höheren Ausbildungsaufwand und die zusätzliche Befähigung als Unterstufen-Lehrkräfte, welche Resultat der neuen Ausbildungsgänge an den pädagogischen Hochschulen sind. Der verbleibende, reduzierte Unterschied des Lohnniveaus zwischen Kindergarten- und Primarschul-Lehrpersonen ist nachvollziehbar begründet und wird in seiner Grössenordnung von der CVP gutgeheissen.

Das heutige Kader der Volksschul-Lehrkräfte ist, als Folge der substanziellen Änderungen in den Ausbildungsgängen und in der Organisationsstruktur der Volksschulen, in Bezug auf Ausbildungs- und Funktionsunterschiede sehr heterogen. Dies ruft nach der Möglichkeit einer entsprechend differenzierten Besoldung auf allen Stufen. Eine solche Differenzierung ist gegenwärtig ausschliesslich für die Sekundarstufe I vorgesehen. Es ist nicht einzusehen, weshalb nicht auch im Kindergarten und in der Primarschule den vorherrschenden Ausbildungs- und Funktionsunterschieden gebührend Rechnung getragen werden soll. Dieser Zustand der sachlichen Ungleichbehandlung ist unbefriedigend, und muss im Rahmen des vorliegenden Geschäftes zumindest überprüft werden. Die CVP erachtet es als sachlich opportun und deshalb notwendig, diesen Mangel in der Vorlage vorgängig zur Kommissionsberatung zu beheben, unter entsprechender Ergänzung von § 35. Diesbezügliche Unterlagen werden erwartet.

In den Bereichen Sonderpädagogik / Sonderschulung und Therapie erfolgt keine Lohnanpassung. Dieser Umstand ist im Bericht mit einem Satz abgehandelt und nicht näher bekräftigt. Die CVP weist darauf hin, dass gerade in diesen Bereichen die Personalsituation besonders angespannt ist. Sie erwartet deshalb diesbezüglich für die kantonsrätliche Beratung vertieftere Abklärungen und Angaben, insbesondere was die Wirksamkeit (Vor- und Nachteile) des Integrationsmodells betrifft.

Die Beibehaltung des Lohnautomatismus ist als positiver Standortfaktor zu werten, welcher gegenüber den Haupt-Konkurrentkantonen besteht, und deshalb zu befürworten.

Zu § 42 Abs. 2

Keine Bemerkungen

3. Zu den Massnahmen auf Stufe Vollzugsverordnung respektive Weisungen des Erziehungsrates

Aus Sicht der CVP sind die regierungs- bzw. erziehungsrechtlichen Massnahmen insgesamt nachvollziehbar begründet und massvoll. Wie eingangs erläutert, äussert sich die CVP lediglich zu den als Schwerpunkte erachteten Massnahmen.

Die Entlastung der Klassenlehrperson um eine Lektion pro Woche (neue §§ 1a und 1b der VPBLV; SRSZ 612.111) wird als zentrales Element der Vorlage erachtet und deshalb mit allem Nachdruck gutgeheissen. Mit dieser Massnahme wird nicht nur der vermehrte Aufwand für die Koordination von Kleinpensen, erhöhten Fluktuationsraten, temporären Urlauben etc. abgegolten, sondern insbesondere auch das Klassenlehrersystem gestärkt. Im Weiteren wird damit ein Anreiz für höhere Pensen geschaffen, und ganz allgemein das Generalistentum gefördert. Schliesslich kann auch dem ausufernden Fachlehrertum entgegengewirkt werden. Das Ausmass der Entlastung ist mit einer Lektion als minimal erforderlich zu bezeichnen.

Warum sich diese Massnahme nicht auch auf Kindergarten-Lehrpersonen erstreckt, ist im Bericht nicht näher erläutert und erschliesst sich nicht ohne weiteres. Nähere

Ausführungen und Informationen dazu sind aus Sicht der CVP im Sinne einer umfassenden Debatte absolut notwendig und werden erwartet.

Als besonders unterstützenswert erachtet die CVP im Weiteren die Reduktion der Richtzahlen für die Klassengrössen, welche vom Regierungsrat auf Antrag des Erziehungsrates in das Massnahmenpaket (§1 Abs. 1 VVzVSV, SRSZ 611.211) aufgenommen wurde. Dies entspricht dem am meisten geäusserten Anliegen der Lehrerschaft. Die geltenden Richtzahlen stammen aus dem Jahr 1976. Den zwischenzeitlichen Entwicklungen, namentlich betreffend Verhalten und individuellen Bedürfnissen der Schülerschaft und betreffend generellen gesellschaftlichen und individuellen Erwartungen an die Schule, kann mit dieser massvollen Reduktion der Klassengrössen Rechnung getragen werden.

4. Zu den weiteren im Rahmen des Projekts geprüften Massnahmen, zu denen keine Umsetzung beantragt wird.

Zu 5.1. Generelle Pensenreduktion für alle Lehrpersonen

Die CVP teilt die Meinung der Regierung, dass die Mehrkosten von insgesamt 5.2 Mio. Franken als nicht verkräftbar angesehen werden. Die Massnahme ist auch aufgrund ihres Giesskannen-Charakters abzulehnen.

Zu 5.3. Lockerung des Kündigungsschutzes/Aussetzung des automatischen Lohnanstiegs

Die CVP nimmt die wiederholt geäusserte und deutliche ablehnende Haltung der Regierung gegenüber diesbezüglichen parlamentarischen Vorstössen mit Genugtuung zu Kenntnis. Namentlich die Einführung eines lohnwirksamen Qualifikationssystems für die Lehrerberufe ist als grundsätzlich untauglich einzustufen. Dies aufgrund der nicht möglichen Messbarkeit des Lehrerfolges, da die Messobjekte, nämlich die Schulkinder, letztlich nicht messbar sind. Statt weiterer Verbürokratisierung der Lehrertätigkeit, erachtet es die CVP klar als erfolversprechender, in die Motivation der Berufsleute, sprich der Lehrerschaft, zu investieren.

Zu 5.4. Präzisierung des Berufsauftrags für Lehrpersonen

Die Motion M 5/10 der Kantonsrätinnen Vanomsen und Schwiter ist vor dem Hintergrund der liberalen Forderung nach lohnwirksamem Lehrerqualifikationssystem zu sehen. Sie ist als ebenso unumsetzbar einzustufen wie jene.

Besten Dank Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

CVP Kanton Schwyz

Der Präsident:

Der Fraktionspräsident:

Andreas Meyerhans

Adrian Dummermuth